

Pedrazzini will 100 Millionen für die AHV

Die Regierung hat gestern den Vernehmlassungsbericht betreffend die Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV verabschiedet. Der zuständige Regierungsrat Mauro Pedrazzini schlägt vor, dass das Vorsorgewerk per Ende 2020 mit einer einmaligen Finanzspritze von 100 Millionen Franken versorgt wird. Diese Massnahme zieht die Regierung einer Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages von 30 Millionen Franken vor.

Zudem soll der AHV-Beitragssatz ab dem 1. Januar 2024 von 8.1 auf 8.7 Prozent erhöht werden. Damit würde er dem heutigen Niveau in der Schweiz entsprechen. Die Nettomehrbelastung soll für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber nur 0.18 Prozentpunkte betragen. Dies will die Regierung mit einer Reduktion der Arbeitgeberbeiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) erreichen. *(red)* **3**

AHV mit 100-Millionen-Spritze und höheren Beiträgen sichern

Mit zwei Massnahmen will Regierungsrat Mauro Pedrazzini die AHV bis ins Jahr 2038 finanziell absichern.

Der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV hat Regierungsrat Mauro Pedrazzini in seinem politischen Abschiedsjahr die höchste Priorität eingeräumt. Die versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der AHV über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Ohne Massnahmen würde das Reservepolster der AHV bis ins Jahr 2038 unter das gesetzliche Minimum von fünf Jahresausgaben fallen.

Schon im März hat Regierungsrat Pedrazzini im Landtag ein Stimmungsbild abgeholt.

Nach der über fünfstündigen Debatte erklärte er: «Ich stehe nun vor der nicht sehr leichten Aufgabe, aus dem heute Gesagten etwas zu machen, von dem ich denke, dass es mehrheitsfähig sein könnte.»

Finanzspritze mit Sonderertrag finanzieren

Gestern hat Regierungsrat Mauro Pedrazzini seinen Vorschlag bis Ende Juli in die Vernehmlassung geschickt. Er will nur an zwei Stellschrauben drehen, um die AHV bis 2038 finanziell abzusichern. Anstatt den jährlichen Staatsbeitrag zu

erhöhen, schlägt er vor, per Ende 2020 eine Einmaleinlage von 100 Millionen aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds zu tätigen. Eine solche Finanzspritze ist für die Regierung vertretbar, da man in diesem Jahr nebst generell hohen Steuererträgen aus dem Vorjahr auch von einem ausserordentlichen Steuerertrag von über 200 Millionen Franken profitiere. Dies «auch wenn noch mit einigen Aufwendungen im Rahmen der Wirtschaftspakete in der Folge der Coronakrise gerechnet werden muss», heisst es im Vernehmlassungsbericht. Gerade wegen der Coronakrise rechnet die Regierung damit, dass die Steuererträge 2021 «deutlich einbrechen könnten». «Gerade in solchen Situationen ist die Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags besonders ungünstig, sodass eine Einmaleinlage die bessere Alternative darstellt», schreibt die Regierung.

Dieser Vorschlag ist als Kompromiss zu sehen. Im versicherungstechnischen Gutachten war die Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages von



Die Vorlage zu langfristigen finanziellen Absicherung der AHV wird wohl das politische Abschiedsgeschenk von Regierungsrat Mauro Pedrazzini sein. Bild: Daniel Schwendener

30 auf 40 Millionen Franken vorgesehen. In der März-Session des Landtags hat der VU-Abgeordnete Christoph Wenaweser wiederholt vorgeschlagen, dass man den Staatsbeitrag mit einer Unter- und Obergrenze an das Umlagedefizit der AHV koppeln könnte. Der Staat sollte dabei 50 Prozent des Defizits übernehmen. Im Minimum

30 Millionen Franken und im Maximum 50 Millionen Franken pro Jahr.

Höhere Beiträge ab 2024 für Arbeitnehmer und -geber

Da die einmalige Finanzspritze von 100 Millionen nicht ausreicht, um die AHV bis 2038 zu sichern, schlägt Pedrazzini zudem vor, den Beitragssatz von

heute 8.1 Prozent ab dem Jahr 2024 auf 8.7 Prozent, und somit auf das heutige Niveau der Schweiz, zu erhöhen. Der Arbeitnehmer soll dann 4.13 Prozent seines Bruttolohns und der Arbeitgeber 4.57 Prozent in die AHV einzahlen. Um die Lohnnebenkosten für die Wirtschaft nicht zu stark steigern, schlägt die Regierung vor, die Beiträge der Arbeitgeber an die Familienausgleichskasse (FAK) um 0.24 Prozentpunkte zu senken. Damit würde die Mehrbelastung der Beitragserhöhung für Arbeitnehmer und -geber ab dem 1. Januar 2024 0.18 Prozent betragen. Mit diesem Schritt zugunsten der Wirtschaft hat dieser Vorschlag gute Chancen auf eine Mehrheit im Landtag.

Werden beide Massnahmen gutgeheissen, würde die AHV im Jahr 2038 gemäss den Modellrechnungen über 5.22 Jahresausgaben als Reserve verfügen. Voraussichtlich wird sich der Landtag in der Oktobersitzung mit der Regierungsvorlage beschäftigen können.

Patrik Schädler

Mehrbelastung soll gleich verteilt werden

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Aktueller Beitragssatz AHV	3.95 %	4.15 %	8.10 %
Erhöhung ab 1. 1. 2024	0.18 %	0.42 %	
Kompensation FAK		-0.24 %	
Neuer Beitragssatz ab 2024	4.13 %	4.57 %	8.70 %
Netto Mehrbelastung ab 2024	0.18 %	0.18 %	